Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 29. August 2017
Ausgabe 163
ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Stadtspitze heißt 1.200 Nachwuchskräfte herzlich willkommen 2
› In letzter Minute – Ausbildungsplätze und Azubis auf der „LastMinit“ 4
› Filmmuseum startet mit Stummfilmtagen in die neue Spielzeit 5
› Künstlergespräch mit Sebastian Jung im Münchner Stadtmuseum 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 31. August, 10 Uhr,
Streetwork-Außenstelle am Westkreuz, Aubinger Str. 45
Sozialreferentin Dorothee Schiwy und Jugendamtsleiterin Esther Maffei eröffnen die neue Streetwork-Außenstelle am Westkreuz. Künftig soll diese Außenstelle als Anlaufpunkt und Beratungsstelle für Jugendlichen und junge Erwachsene aus Neuaubing und dem Westkreuz zur Verfügung stehen.

Freitag, 1. September, 11.00 Uhr, Circus Krone
Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent, und die Gesamtpersonalratsvorsitzende Ursula Hofmann begrüßen im Rahmen einer bunten Festveranstaltung rund 1.200 neue städtische Auszubildende und Studierende. Sie haben sich unter 6.400 Bewerberinnen und Bewerbern für insgesamt 32 Ausbildungsberufe und Studiengänge durchgesetzt, darunter sind 21 Nachwuchskräfte mit einer Behinderung. Bei der Stadt München kann man in diesem Jahr erstmals auch Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau als duales Studium beginnen. Neu ist auch die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen. Einlass im Circus Krone ist um 10.30 Uhr.
Achtung Fotografen: Um 11.05 Uhr findet in der Manege ein Fototermin mit dem Oberbürgermeister und den Nachwuchskräften statt.
Siehe auch unter Meldungen.

Freitag, 1. September, 12 Uhr,
Olympia-Regattastrecke Oberschleißheim
Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters offiziell die teilnehmenden Landesverbände beim Stadtempfang anlässlich der Deutschen Meisterschaften im Kanurennsport.

Meldungen

Stadtspitze heißt 1.200 Nachwuchskräfte herzlich willkommen
(29.8.2017) Die Stadt München heißt zum Ausbildungsstart am Freitag, 1. September 2017, ihre Nachwuchskräfte bei einer Festveranstaltung im Circus Krone herzlich willkommen. Oberbürgermeister Dieter Reiter wird den rund 1.200 Auszubildenden und Studierenden persönlich viel Erfolg wünschen. Auch Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Die-

trich und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Ursula Hofmann, gehören zum städtischen Begrüßungskomitee. Und auch sonst legt sich die Stadt München richtig ins Zeug, um ihre „Neuen" willkommen zu heißen – mit einem bunten Unterhaltungsprogramm mit dem Kabarettisten Martin Frank, dem Improvisationstheater „Bühnenpolka", der Münchner Band Impala Ray und Eiskreationen vom verrückten Eismacher aus Schwabing.
Mit insgesamt 6.400 Bewerbungen für den Ausbildungsstart 2017 konnte die größte kommunale Ausbilderin in Deutschland ihre Rekordzahl aus den Vorjahren (6.000) noch übertreffen „Die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber war für den Ausbildungsstart 2017 ausgesprochen gut, so dass wir unsere Zielzahlen weitgehend erreichen konnten", freut sich Dr. Alexander Dietrich, der als Personal- und Organisationsreferent die Einstellung von Nachwuchskräften verantwortet.

OB Reiter: „Engagierte Nachwuchskräfte dringend gebraucht"

Auch Oberbürgermeister Dieter Reiter zeigt sich beeindruckt von der stattlichen Anzahl der Auszubildenden: „Ich finde es großartig, dass wir auch in diesem Jahr wieder so viele neue und engagierte Nachwuchskräfte begrüßen dürfen. Auf alle, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, wartet ein vielseitiger und sicherer Arbeitsplatz. Gleichzeitig braucht die Stadt dringend gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Also eine Win-win-Situation für alle."
Im Wettbewerb um Fachkräfte auf dem praktisch leergefegten Münchner Arbeitsmarkt setzt die Landeshauptstadt verstärkt darauf, ihre Belegschaft selbst auszubilden. Um die Attraktivität der städtischen Ausbildung und der dualen Studiengänge bekannt zu machen, hat das Personal- und Organisationsreferat das Ausbildungsmarketing mit Radiospots, Messeauftritten und Social Media-Präsenz immer weiter intensiviert - mit Erfolg, wie die Zahlen beweisen.
Es sind insgesamt 32 Berufe, in denen die Stadt ausbildet, darunter nicht nur Verwaltungskräfte, sondern auch zahlreiche andere Berufe wie Gärtner/in, Fachkräfte für Abwassertechnik oder Veranstaltungstechnik, Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten sowie verschiedene IT-Berufe bis hin zum Studium Bachelor of Science. Neu ist in diesem Jahr das duale Bachelor-Studium der Wirtschaftsinformatik, der Bachelor of Engineering - Maschinenbau und die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen.

Viele Nationalitäten unter den Auszubildenden und Studierenden

65 Prozent der Nachwuchskräfte kommen aus München und Umgebung, was deutlich macht, dass die Stadt auch in der Region als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Rund 70 Prozent aller Nachwuchskräfte sind weiblich, denn der öffentliche Dienst ist traditionell eine eher weibliche Domäne, schon weil vielfältige Teilzeitangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantieren. Und weil München weltoffen und bunt ist,

gibt es auch in diesem Jahr wieder jede Menge Vielfalt unter den Auszubildenden und Studierenden. Aus ganz Deutschland sind sie nach München zur Ausbildung oder zum Studium gekommen, zum Beispiel aus Berlin, Bremen, Hannover, Wernigerode im Harz und Coesfeld in Westfalen. Viele haben einen Migrationshintergrund: Sie stammen aus Syrien, Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan, Afghanistan, Brasilien, Italien, Griechenland, Spanien, der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Polen, Russland und der Ukraine.
Auch in Bezug auf das Alter ist Vielfalt angesagt, es sind nicht nur die ganz Jungen, die nun bei der Stadt starten. Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind willkommen. In diesem Jahr rangiert das Alter der Nachwuchskräfte zwischen 16 und 43 Jahren. Und gemäß dem Leitspruch „München wird inklusiv" sind auch 21 Nachwuchskräfte mit Behinderung dabei.
Vielfältig ist auch das Willkommensprogramm für die Neuen: Nach dem offiziellen Teil mit Rede und Interviews erzählt Nachwuchskabarettist Martin Frank von den Hürden, die er als Landei aus Niederbayern in der Großstadt München überwinden musste. Danach unterhält das Improvisationstheater „Bühnenpolka" mit ihrem Mitmachprogramm, in ihrem Schlepptau der Beatboxer Georgi Ialamas. Die Münchner Band Impala Ray steuert ihren „BayFolk" bei, englische Gitarrensongs mit ein wenig bayerischer Würze (Hackbrett und Tuba). Süß-salzig wird es auch mit den Eiskreationen vom verrückten Eismacher aus Schwabing: Weißwurst, Schnittlauchbreze, Lebkuchenherz, gebrannte Mandeln und einige mehr.

In letzter Minute – Ausbildungsplätze und Azubis auf der „LastMinit"
(29.8.2017) Auf der Ausbildungsmesse „LastMinit" können Jugendliche in letzter Minute ihren Wunschberuf finden. Durch den späten Termin im September bietet die Messe Chancen auf Ausbildungsplätze noch kurz nach Beginn des Ausbildungsjahres 2017. Aussteller und Beratungsteams werden Jugendliche und ihre Eltern am Samstag, 9. September, von 10 bis 14 Uhr, im Stadtteilzentrum Hasenbergl-Nordhaide der Münchner Volkshochschule informieren. Betriebe, die noch unbesetzte Ausbildungsplätze haben und sich präsentieren möchten, können sich als Aussteller bis zum 5. September kostenlos zur Messe anmelden.
Zentrales Anliegen von „LastMinit" ist es, offene Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2017/2018 zu besetzen und die Integration von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Ausbildung voranzubringen. Durch die rückläufige Zahl bei den Schulabgängern wird es für Betriebe immer schwieriger, ihre zukünftigen Fachkräfte selbst auszubilden. „LastMinit" wird bereits zum sechsten Mal vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und von der Münchner Volkshochschule (MVHS) mit den Koope-

rationspartnern Handwerkskammer für München und Oberbayern, Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern sowie der Agentur für Arbeit München veranstaltet.
Im letzten Jahr haben mehr als 45 Münchner Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen auf der „LastMinit“ ausgestellt. Rund 1.200 Jugendliche kamen, um mehr über offene Ausbildungsplätze zu erfahren. Die Aussteller informieren über Ausbildungsgänge und Zugangsvoraussetzungen und bieten offene Ausbildungsplätze an. Verschiedene Ausstellerinnen und Aussteller wollen Praktikumsplätze zur Vorbereitung auf die Berufswahl vergeben. Jugendliche können sich so direkt während der Ausbildungsbörse persönlich bewerben, gezielt Hintergründe zu Berufsfeldern erfahren oder sich über Berufsaussichten informieren. Beratungsteams der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Arbeitsagentur München, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie von Innungen stehen während der Börse mit Rat und Tat bei der Ausbildungssuche zur Seite. Sie informieren über die Bedeutung der dualen Ausbildung und über die Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven in einzelnen Berufen. Der Einlass wird voraussichtlich im 20 Minuten-Takt erfolgen, damit alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, auch Gespräche mit Ausstellern zu führen.
Betriebe, die noch unbesetzte Ausbildungsplätze haben und sich präsentieren möchten, haben noch bis zum 5. September die Möglichkeit, sich kostenlos zur Messe anzumelden bei Bülent Bulut, Referat für Arbeit und Wirtschaft, telefonisch unter 233-24 536 oder per Mail an *buelent.bulut@muenchen.de.*

Filmmuseum startet mit Stummfilmtagen in die neue Spielzeit
(29.8.2017) Das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, Sankt-Jakobs-Platz 1, startet nach der Sommerpause am Donnerstag, 31. August, mit den Internationalen Stummfilmtagen in die neue Spielzeit. In der Filmreihe sind ab 31. August Klassiker und Raritäten der Stummfilmkunst zu sehen, begleitet von Live-Musik im Kino.
Vom 6. September bis 20. Dezember feiert das Filmmuseum „200 Jahre Fahrrad“ mit zwölf internationalen Filmen und einem Kurzfilmprogramm, in denen jeweils das Fahrrad eine zentrale Rolle spielt, darunter „Fahrraddiebe“ (1948) von Vittorio de Sica und die chinesische Variante „Beijing Bicyle“ (2001) von Xiaoshuai Wang.
Die unbekannte Seite des Kinos der Adenauerjahre, jenseits des klischeehaften Heimatfilms, offenbart sich in oft düsteren Genrefilmen wie „Schwarzer Kies“ (1961) von Helmut Käutner oder „Nachts, wenn der Teufel kam“ (1957) von Robert Siodmak. Die Reihe „Kino der Adenauerjahre“

mit Produktionen, die zwischen 1949 und 1963 in der Bundesrepublik entstanden sind, läuft vom 8. September bis zum 5. November.
In der ersten Veranstaltung der Saison in der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 7. September, 19 Uhr, stellt der Autor Thilo Wydra sein neuestes Buch „Ingrid Bergman – Ein Leben“ vor, Rainer Gansera moderiert. Anschließend ist Alfred Hitchcocks Thriller „Notorious“ (1946) in der englischen Originalfassung zu sehen.
Alle Spielfilme des amerikanischen Künstlers und Regisseurs David Lynch, der Filme wie „Eraserhead“ (1977) und „Blue Velvet“ (1986) geschaffen hat und Erfinder der Fernsehserie „Twin Peaks“ ist, stehen vom 8. September bis 15. Oktober auf dem Programm des Filmmuseums. Wer sich für andere künstlerische Arbeiten von David Lynch interessiert, kann die Ausstellung „Smiling Jack“ vom 7. September bis 4. November in der Münchner Galerie Karl Pfefferle besuchen.
Zum zweiten Mal wird der Werner-Herzog-Filmpreis im Filmmuseum verliehen: Die diesjährige Preisträgerin ist die chinesisch-amerikanische Regisseurin Chloé Zhao, die den Preis für ihren Film „The Rider“ erhält. Werner Herzog hält die Laudatio.
Weitere Informationen zum Programm des Filmmuseums gibt es unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/film.*
Karten - außer für den Werner-Herzog-Filmpreis - können unter der Rufnummer 233 964 50 vorbestellt werden. Restkarten gibt es ausschließlich an der Abendkasse. Der Eintritt kostet 4 Euro, für Mitglieder des Fördervereins MFZ 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge und Live-Musik.

Künstlergespräch mit Sebastian Jung im Münchner Stadtmuseum
(29.8.2017) Im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung „FORUM 043: Sebastian Jung – Winzerla“ im Münchner Stadtmuseum, Sankt-Jakobs-Platz 1, lädt das Museum am Freitag, 1. September, um 15 Uhr zu einem Künstlergespräch mit Sebastian Jung ein.
Der Fotograf und Zeichner ist in der zu Jena gehörenden Plattenbausiedlung Winzerla aufgewachsen, ebenso wie die Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung NSU, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe. In seiner Ausstellung „Winzerla - Kunst als Spurensuche im Schatten des NSU“ setzt Jung sich, ausgehend von dieser gemeinsamen Herkunft, mit seiner eigenen Kindheit ebenso auseinander wie mit dem NSU-Prozess.
Franziska Kunze vom Münchner Stadtmuseum spricht mit Sebastian Jung über Herkunft, Kindheit und Wahrnehmung im Kontext der NSU-Debatte sowie die Möglichkeiten künstlerischer Auseinandersetzung. Der Eintritt kostet 3,50 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 29. August 2017

Mehr Sicherheit im Radverkehr I – Ansagen in MVV Bussen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion) vom 2.6.2017

Es brennt und raucht – aber „sämtliche Anforderungen" der Stadt sind erfüllt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 30.6.2017

Zweckentfremdung von Wohnungen durch Weitervermietung an „Flüchtlinge" unterbinden!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 6.6.2017

Münchner Linksextremisten bei den Hamburger G-20-Ausschreitungen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 10.7.2017

Nachgefragt: „Late Night Lernen" an Münchner Bibliotheken
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.6.2017

Inakzeptabel und unverständlich: Reduzierter Leistungsumfang beim Stadtjugendamt
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.7.2017

Nachgefragt: Tätigkeit der Stelle „Politische Bildung" des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes im Jahr 2016
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2017

Nachgefragt: Existenzvernichtung durch Rufschädigung – der Fall „Casa mia"
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.7.2017

Mehr Sicherheit im Radverkehr I – Ansagen in MVV Bussen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion) vom 2.6.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag baten Sie darum, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aufzufordern, in allen Bussen eine standardisierte Ansage abzuspielen, wenn Fahrgäste direkt auf einem Radweg aussteigen, um diese auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Die um Stellungnahme gebetene MVG teilte Folgendes hierzu mit:

„Unserem Fahrpersonal steht zur Warnung der aussteigenden Fahrgäste vor Radfahrern eine sogenannte Sonderansage zur Verfügung. Der genaue Wortlaut ist: ‚Liebe Fahrgäste, bitte achten Sie beim Aussteigen auf Radfahrer'.

Der Fahrer kann diese Ansage im Fahrzeugrechner auf Knopfdruck bedarfsorientiert abrufen.

Wir werden unser Fahrpersonal aufgrund des vorliegenden Antrags auf die bedarfsgerechte Benutzung der Sonderansage hinweisen."

Ich freue mich, dass Ihrem Anliegen unkompliziert entsprochen werden konnte und die MVG mbH hier schnell reagieren kann und hoffe somit, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Es brennt und raucht – aber „sämtliche Anforderungen" der Stadt sind erfüllt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 30.6.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 30.6.2017 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Wir wurden informiert, dass es in den Jahren 2017 und 2016 in Goethestraße 23 und Landwehrstraße 40 wiederholt zu Bränden in Grillanlagen und Kaminen bzw. Abluftschächten kam, die vermutlich durch dort befindliche Restaurants verursacht wurden. Feuerwehreinsätze mit Räumungen der Häuser waren zur Brandbekämpfung erforderlich. Anbei ein Foto vom Brand in der Landwehrstraße 40.

Zudem beklagen Anwohner regelmäßigen Rauchgeruch und Feinstaubausstoß durch die Grillanlagen in Goethestraße 17, 23 und Landwehrstraße 40. Die Emissionen würden bis in ihre Wohnungen gelangen. Auf Nachfrage bei der Stadt München wurde von Seiten der zuständigen Bezirksinspektion lapidar mitgeteilt, dass die Anlagen ‚sämtliche Anforderungen' entsprächen. Anbei ein Foto vom Rauchausstoß in der Landwehrstraße 40.

Auf der Suche nach einer zur Überwachung verantwortlichen Dienststelle wurde ein Bürger vom Kreisverwaltungsreferat (KVR) an die Lokalbaukommission (LBK) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung verwiesen und von der LBK wieder ans KVR. Eine Einsichtnahme in die baurechtlichen Genehmigungsbescheide verweigerte die Lokalbaukommission mit der Begründung dieses Recht stände dem Mieter nicht zu."

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat, in Einbindung der Stellungnahmen der Fachreferate (RGU, DIR, PLAN), wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wann und wo brannte es in den Anwesen Goethestraße 23 und Landwehrstraße 40 in den Jahren 2016 und 2017 und was waren die Brandursachen?

Antwort:
Im Anwesen Goethestraße 23 brannte es in den Jahren 2016 und 2017

am 16.8.2016 und im Anwesen Landwehrstraße 40 am 25.6.2016 und am 29.5.2017.
Es handelte sich in allen Fällen um einen sogenannten Kaminbrand in einem Restaurant.

Das Anwesen in der Landwehrstraße 40 war circa 14 Tage vor dem Brand am 29.5.2017 durch den Bezirkskaminkehrer auf Mängelfreiheit geprüft worden. Die Brandursache sei wohl auf einen technischen Defekt im Ventilatormotor zurückzuführen.

Die Brandursache in der Goethestraße 23 ist nach augenscheinlicher Einschätzung der Branddirektion auf Verunreinigungen und Fettablagerungen im Kaminrohr zurückzuführen. Eine abschließende Bewertung der Brandursache liegt weder der Branddirektion noch der Bezirksinspektion vor.

Frage 2:
Welche baurechtlichen, brandschutzrechtlichen, gaststättenrechtlichen, gewerberechtlichen und immissionschutzrechtlichen Genehmigungen etc. sind für den Betrieb derartiger Grillrestaurants erforderlich und von welchen Behörden der Landeshauptstadt München werden diese auf Basis welcher Rechtsgrundlagen erteilt?

Antwort:
Gaststätten sind gemäß Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) baurechtlich genehmigungspflichtig, soweit in Art. 56 bis 58, 72 und 73 BayBO nichts anderes bestimmt ist. Baugenehmigungen werden durch die Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt. Die Lokalbaukommission beteiligt nach Art. 65 Abs. 1 Satz 1 BayBO im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die vom Bauantrag betroffenen Stellen, hierzu gehört auch die Branddirektion – in Ihrer Funktion als Fachbehörde – für die Belange des vorbeugenden Brandschutzes. Zudem muss bei Sonderbauten sowie Gebäuden der Gebäudeklasse 5 der Brandschutznachweis durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein oder dieser wird unter Einbindung der Branddirektion bauaufsichtlich geprüft (Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO).

Bei Bestandsgebäuden werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Feuerbeschau brandschutztechnische Risikobewertungen, gem. Feuerbeschauverordnung (FBV), durchgeführt. Die betriebliche Mängelprüfung durch die Branddirektion erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB). Baulich relevante Brandschutzmängel werden der Unteren Bauaufsichtsbehörde als zuständige Behörde mitgeteilt.

Sofern die Betriebe als erlaubnisfreie Gaststätten i. S. d. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetzes (GastG) betrieben werden – Abgabe alkoholfreier Getränke und zubereiteter Speisen – bedarf es keiner weiteren gaststättenrechtlicher Erlaubnis.
Gleichwohl ist auch bei erlaubnisfreien Gastronomiebetrieben im Küchenbetrieb eine ausreichende geruchsreduzierende und insgesamt geeignete Küchenbelüftung (Zu- und Abluft) einzurichten (DIN 2052).
Bei Bekanntwerden von Mängeln an der Lüftungsanlage oder nachweisbaren Lärmbelästigungen, welche das zumutbare Maß übersteigen, können durch die Bezirksinspektion Anordnungen unter Zwangsgeldandrohung erlassen werden.

Die dem zuständigen Kaminkehrermeister vorliegenden Mängel über nicht ordnungsgemäß gereinigte Abluftanlagen, wurde durch die Betroffenen jeweils zeitnah durch Nachweis von Reinigungsnachweisen abgeholfen, so dass keine weitergehenden Maßnahmen notwendig waren.

Frage 3:
Liegen für die Betriebe in den Anwesen Goethestraße 17, 23 und Landwehrstraße 40 alle erforderlichen Genehmigungen etc. vor und sind diese nach Kenntnis der Stadt München rechtmäßig und bestandskräftig? Wieso kam es dann trotzdem wiederholt zu Bränden mit Feuerwehreinsätzen?

Antwort:
Für die Gaststätten in der Goethestraße 23 und Landwehrstraße 40 liegen beziehungsweise lagen die erforderlichen Baugenehmigungen vor. Weitere gaststättenrechtliche oder gewerberechtliche Genehmigungen sind beziehungsweise waren nicht erforderlich (§ 2 Abs. 2 GastG).
Der Gastronomiebetrieb in der Landwehrstraße 40 wurde, laut der zuständigen Bezirksinspektion Mitte, mittlerweile geschlossen.
Sofern es trotz aller vorliegenden Genehmigungen zu Bränden kommt, ist dies üblicherweise auf eine fehlerhafte Handhabung von Geräten oder menschliches Versagen zurückzuführen. Diese Betriebsrisiken können trotz entsprechender Prüfungen durch die zuständigen Referate nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Frage 4:
Tragen die Grillrestaurants, sofern Verursacher der Brände, die Kosten der Feuerwehreinsätze? Falls nein, warum nicht?

Antwort:
Gemäß Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), sind derartige Einsätze in der Regel nicht kostenpflichtig. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung ist jedoch eine Kostenübernahme durch den Verursacher zu prüfen. Die Frage der Schuldform wird jedoch durch die zuständigen Ermittlungsbehörden geklärt (in der Regel Polizei).

Frage 5:
Welche Stellen der Landeshauptstadt München überwachen bei derartigen Anlagen die Emissionen von Rauch und Feinstaub und in welchem Turnus? Welche Messergebnisse liegen zu den Anlagen in Goethestraße 17, 23 und Landwehrstraße 40 vor?

Antwort:
Die Überwachung von Feuerstätten und Dunstabzugsanlagen obliegt dem bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger (BBS) als beliehenem Unternehmer (§ 13 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und §§ 9 i. V. m. 23 Abs. 2 Satz 1 VVB. Dieser wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in seiner Funktion als untere Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerwesen überwacht. Sofern hierbei Mängel baulicher Art festgestellt werden sollten, die auch auf eine Mahnung nicht behoben werden, sind diese gemäß § 5 SchfHwG der Lokalbaukommission zur weiteren Verfolgung auf Grundlage des Art. 54 Abs. 2 BayBO vorzulegen.

Der für die fraglichen Anwesen zuständige BBS kontrollierte die Dunstabzugsanlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweimal im Jahr (§§ 9 i. V. m. 23 Abs. 2 Satz 1 VVB). Für die genannten Anwesen sind keine Mängelmitteilungen aktenkundig. Es ist daher anzunehmen, dass diese mängelfrei sind bzw. auftretende Mängel unmittelbar nach der Feststellung behoben wurden.

Emissionsmessungen sind an Grillanlagen nicht durchzuführen, da es sich hierbei nicht um Feuerungsanlagen i. S. d. § 2 Nr. 5 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. Bundesemissionsschutzgesetz) handelt und diese daher dem Anwendungsbereich dieser Verordnung nicht unterliegen. Anderweitige gesetzliche Regelungen, die eine Messpflicht für Grillanlagen begründen würden, existieren nicht. Daher liegen auch keine Messergebnisse vor.

Frage 6:
Wie viele derartige Grillanlagen werden im Stadtgebiet betrieben?

Antwort:
Über die Anzahl von Grillanlagen werden bei der Gaststättenbehörde keinerlei Statistiken geführt.

Frage 7:
Warum werden nicht im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Elektrogrills verwendet, um eine Feinstaubreduzierung in der Stadt zu erreichen?

Antwort:
Die Verwendung von Elektrogrills basiert auf der freiwilligen Entscheidung der einzelnen Gastronomiebetriebe und kann nicht verpflichtend angeordnet werden. Da weder bei herkömmlichen Grillanlagen, noch bei Elektrogrills Emissionsmessungen durchgeführt werden, kann hinsichtlich einer möglichen Feinstaubreduzierung auch keine Aussage getroffen werden.

Frage 8:
Kann einem betroffenen Mieter, sofern nicht schon eine Einsichtnahme in die Genehmigungen etc. aufgrund fachrechtlicher Vorschriften möglich ist, eine (zumindest teilweise) Einsichtnahme aufgrund des allgemeinen Informationsanspruchs aus Art. 36 BayDSG oder der städtischen Informationsfreiheitssatzung gewährt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Besteht aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen des Bau- und Planungsrechtes kein Anspruch des Mieters auf Einsichtnahme in die baurechtlichen Genehmigungsbescheide, dann besteht auch kein Anspruch auf Einsichtnahme beziehungsweise Auskunft aufgrund von Art. 36 BayDSG bzw. der Informationsfreiheitssatzung, weil schützenswerte Daten eines Dritten (im konkreten Fall die schutzwürdigen Belange der Eigentümer) der Einsichtnahme/Auskunft entgegenstehen.
Einem Verfahrensbeteiligten kann zur Geltendmachung oder Verteidigung seiner rechtlichen Interessen eine teilweise Akteneinsicht von der Behörde gewährt werden, wenn dies erforderlich ist. Ein Anspruch auf Akteneinsicht durch möglicherweise betroffene Mieterinnen/Mieter besteht grundsätzlich nicht, sofern diese nicht Beteiligte des Baugenehmigungsverfahrens sind.

Zweckentfremdung von Wohnungen durch Weitervermietung an „Flüchtlinge“ unterbinden!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 6.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass der Stadtrat beschließen soll, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Weitervermietung von Wohnungen an „Flüchtlinge“, wie sie vom Verein „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ (und gegebenenfalls weiteren Vereinen mit ähnlicher Zielstellung) praktiziert wird, mit sofortiger Wirkung unterbunden wird. Für den Vollzug der Zweckentfremdungssatzung ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zuständig.
Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.6.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Jede Anmietung und Weitervermietung von Wohnraum unterliegt den Vorschriften der in der Landeshauptstadt München geltenden Zweckentfremdungssatzung. Dabei wird nicht nach besonderen Personengruppen unterschieden. Das von Ihnen zitierte Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin besagt lediglich, dass eine Zweckentfremdung auch durch die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen kann, soweit die allgemein aufgestellten (und für jedermann geltenden) Kriterien erfüllt sind.

Im Rahmen des Vollzuges der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften wird jeder Einzelfall geprüft und jede illegale Zweckentfremdung unterbunden und geahndet.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Münchner Linksextremisten bei den Hamburger G-20-Ausschreitungen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 10.7.2017

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Jährlich rund 149.000 Euro (ab 2017) fließen in München einschlägig bekannten linksextremen Gruppen und Vereinen rund um den Szenetreff ‚Kafe Marat' in der Thalkirchner Straße zu. Wegen einschlägiger Aktivitäten war das ‚Kafe Marat' in der Vergangenheit wiederholt Ziel polizeilicher Durchsuchungen. Auch rund um die gewalttätigen linksextremen Ausschreitungen in Hamburg aus Anlaß des dortigen G-20-Gipfels macht das ‚Kafe Mara'" wieder von sich reden. Unter dem Link der ‚Antikapitalistischen Linken München' wurde schon seit Mai der Kartenverkauf für eine Bus-Mitfahrgelegenheit zu den Protesten in Hamburg beworben. Wörtlich heißt es dort (fehlerhafte Kommasetzung und Zeichensetzung im Original; KR): ‚(...) Daher unterstützen wir den Bus aus München, der schon in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag nach Hamburg aufbricht. So wird die Teilnahme an der antikapitalistischen Demonstration bzw. an dezentralen Aktionen am Donnerstag abend, und auch an den Blockaden der Roten Zone am Freitag ermöglicht. Tickets für den Bus gibts direkt bei uns und den unterstützenden Gruppen oder auch im Kafe Marat zu den Öffnungszeiten'. (Quelle: http://almuc.blogsport.eu/2017/05/20/kommt-mit-uns-nachhamburg-aus-muenchen-gegen-den-g20-gipfel/; zuletzt aufgerufen: 10.07.2017, 01.45 Uhr; KR). – Die kaum verhohlene Ankündigung, ‚das Fest des Kapitals und der autoritären Ordnung empfindlich [zu] stören', findet sich auch in einem youtube-Mobilisierungsvideo der linksextremen Münchner G-20 Gegner für ihre Fahrt nach Hamburg, in dem ausdrücklich für ‚Blockaden und dezentrale Aktionen' geworben wird (Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=Q8z0BsCSd2I&feature=youtu.be; zuletzt aufgerufen: 10.07.2017, 02.20 Uhr; KR).

Für eine Teilnahme am Hamburger Protest wurde auch an einem weiteren von der LHM geförderten linken Szene-Treff geworben, dem ‚EineWelt-Hau' in der Schwanthalerstraße 80, das 2015 und 2016 jeweils mit 359.015 Euro bezuschußt wurde. Dort fand bereits am 07.06., 19.00 Uhr, eine einschlägige Informationsveranstaltung mit „praktischen Hinweisen zum Protestgeschehen" statt. – Es stellen sich Fragen."

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Inwieweit versuchte die LHM als prominente Geldgeberin der genannten linken Szene-Treffs „Kafe Marat" und „EineWeltHaus", mäßigend oder zumindest informierend auf die von München aus zu den Hamburger Protesten reisenden Aktivisten aus dem linksextremen Spektrum einzuwirken?

Frage 2:
Inwieweit wurde hierfür ggf. auf eine der der LHM zu Gebote stehenden Fach-, Informations- oder Beratungsstellen zurückgegriffen?

Frage 3:
Inwieweit hatte die LHM bzw. eine der ihr angegliederten Extremismus-Fachstellen Kenntnis von der geplanten Teilnahme von Münchner Linksextremisten an den Hamburger Protestaktionen?

Antwort:
Bisher hat die Landeshauptstadt München keine Hinweise auf eine Beteiligung von Münchnerinnen und Münchnern an Straftaten in Hamburg während des G-20 Gipfels.

Nachgefragt: „Late Night Lernen“ an Münchner Bibliotheken
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.6.2017

Antwort Kulturreferat:

„Die Münchner Stadtbibliotheken konnten ihr Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich erweitern und dabei neue Medien und Lernmittel einbeziehen. So werden zum Beispiel im Rahmen des ‚Late Night Lernens‘ Sonderöffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler bis 21 Uhr angeboten. Der größte Standort, die Stadtbibliothek am Gasteig, bietet darüber hinaus bereits seit 2007 Samstags-Öffnungszeiten an. Die in der Sitzung des Kulturausschusses am 27.10.2016 dargestellte Optimierung der Öffnungszeiten der Bibliothek am Gasteig und der Stadtteilbibliotheken machte laut Sitzungsvorlage (https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4220114.pdf; hier: S. 5) eine Personalausweitung von insgesamt 22 VZÄ erforderlich. Allerdings berücksichtigt die Sitzungsvorlage, die eine ‚Einführungsstrategie‘ des neuen Öffnungszeitenmodells für die Jahre 2017 bis 2019 vorsieht, ersichtlich NICHT das mittlerweile an vielen Stadtteilbibliotheken angebotene ‚Late Night Lernen‘, das an ausgewählten Tagen eine Abendöffnung bis 21 Uhr bedingt. – Hier stellen sich Fragen.“

Ihre Anfrage vom 29.06.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Welcher zusätzliche Stellen- und Mittelbedarf ergab sich ggf. durch die Einführung des „Late Night Lernens“ an den Stadtteilbibliotheken und im Gasteig? Inwieweit konnte dieses Angebot ggf. durch eine Fortschreibung des in der o.g. Sitzungsvorlage vorgestellten neuen Öffnungszeitenmodells „aufgefangen“ werden?

Antwort:
Das Angebot „Late Night Lernen“ gibt es mittlerweile seit 2014 (damals noch unter dem Namen „Lernen XXL“) bei der Münchner Stadtbibliothek und ist vollkommen losgelöst von der aktuellen Debatte zur Samstagsöffnung in den Stadtteilbibliotheken zu sehen. Ziel der Münchner Stadtbibliothek ist es, in den wichtigen Prüfungsvorbereitungswochen (April / Mai) zusätzliche Lernmöglichkeiten auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten anzubieten.

Mit diesem Angebot erreichen wir eine Zielgruppe, die sonst nicht so leicht den Weg in die Bibliothek findet, so dass der Aufwand-Nutzen-Effekt sehr groß ist. Bei relativ überschaubarem Personaleinsatz im Rahmen der

allgemeinen Gleitzeitregelungen steht nicht die persönliche Beratung der Kundinnen und Kunden im Vordergrund, sondern die Bibliothek als inspirierender Lernort. Da das Angebot nur sehr punktuell in den wenigen Wochen vor den Schulprüfungen angeboten wird und die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen sich dabei freiwillig für diese Spätdienste anbieten, ist kein zusätzlicher Personalbedarf gegeben. Die steigenden Nutzungszahlen im Laufe der letzten Jahre bestätigen uns darin, das Angebot auch in den künftigen Jahren zu wiederholen.

Die im Rahmen der Samstagsöffnung genehmigten Personalzuschaltungen dienen ausschließlich der Kompensation des dauerhaften Mehraufwandes im Zuge der Umstellung auf eine faktische Sechs-Tage-Woche (siehe dazu den Beschluss vom 14.12.2016).

Frage 2:
Seit wann gibt es das „Late Night Lernen" an den Münchner Stadtbibliotheken? Welche Erkenntnisse hat die LHM darüber, wie das Angebot angenommen wird?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Inakzeptabel und unverständlich: Reduzierter Leistungsumfang beim Stadtjugendamt
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.7.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 11.07.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Der aktuellen Lokalberichterstattung zufolge sind derzeit Alleinerziehende und ihre Kinder Leidtragende von Personalengpässen beim städtischen Jugendamt. Konkret betroffen ist das Sachgebiet ‚Beistandschaft', das gegenwärtig in Aussendungen darüber informiert, ‚dass bestimmte Dienstleistungen nur noch in begrenztem Umfang' erbracht werden könnten. Zwar wird beim Stadtjugendamt betont, dass die Kosten für die Inanspruchnahme eines aushilfsweise eingerichteten Beratungsdienstes stadtseitig übernommen würde (nach: http://www.bild.de/regional/muenchen/jugendamt/kein-personal-hotline-52431744.bild.html; zuletzt aufgerufen: 11.7.2017, 02.45 Uhr; KR). Die Situation bleibt dennoch schwer nachvollziehbar, zumal gerade das Stadtjugendamt durch die spürbar zurückgegangenen Zahlen an Neuzugängen von ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen' entlastet worden sein müsste, und zwar insbesondere im Bereich Vormundschaftsangelegenheiten und Inobhutnahmen. Auch im ‚Young Refugee Center' (YRC), das wegen Überkapazitäten bekanntlich an einen anderen Ort verlegt bzw. anderen Verwendungszwecken zugeführt werden soll, gibt es ausweislich der Medienberichterstattung einen Überhang an unausgelastetem Fachpersonal. – Es stellen sich Fragen."

Zu Ihrer Anfrage vom 11.7.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche spezifischen Schwierigkeiten stehen im Stadtjugendamt einer zeitnahen Beseitigung des Personalengpasses im Sachgebiet „Beistandschaft" entgegen?

Antwort:
Der Personalengpass im Sachgebiet Beistandschaft besteht auf Sachbearbeitungsebene im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, BesGr. A 10/EGr. 9B TVöD.

Dieser Engpass ist kein spezifisches Problem der Beistandschaften, auch andere städtische Dienststellen sind derzeit akut vom Fachkräftemangel,

der sich insbesondere auch in den Eingangsämtern des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes zeigt, betroffen.

Eine Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen des Stadtjugendamtes war beziehungsweise ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da es sich bei den in der Medienberichterstattung erwähnten Stellen häufig um andere Professionen, Laufbahnen und Stellenwertigkeiten handelt und für die Beistandschaftssachbearbeitung vertiefte rechtliche Fachkenntnisse erforderlich sind.

Frage 2:
Wann ist mit der Beseitigung des Personalengpasses und der Wiederherstellung der vollen Funktionalität des Sachgebietes „Beistandschaft" zu rechnen? Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die LHM?

Antwort:
Derzeit wird bereits zum zweiten Mal binnen eines Jahres ein Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet und mit Nachdruck betrieben. Die zügige Nachbesetzung der offenen Stellen soll sichergestellt werden, indem zusätzlich zur stadtinternen eine stadtexterne Stellenausschreibung, unter Öffnung des Verfahrens für verwaltungsfremde Hochschulabsolventinnen und -absolventen, erfolgt.

Das Personal- und Organisationsreferat geht von einer hohen Resonanz auf die Ausschreibung aus, so dass eine deutliche Verbesserung der Personalsituation und damit die Wiederherstellung der vollen Funktionalität des Sachgebietes zu erwarten ist.

Nachgefragt: Tätigkeit der Stelle „Politische Bildung“ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes im Jahr 2016
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 19.7.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Ausweislich des kürzlich bekanntgegebenen Jahresberichts 2016 des Kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Radikalisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (Hrsg. ‚Fachstelle für Demokratie‘) hat die Stelle ‚Politische Bildung‘ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes im Jahr 2016 105 Termine wahrgenommen und 52 ‚eigene Fortbildungs- und Workshopangebote‘ durchgeführt. Davon befassten sich – laut ‚Bericht Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk Politische Bildung 2016‘ – 23 mit dem Thema ‚Rechtsextremismus‘ und 29 mit dem Thema ‚religiöse Radikalisierung‘. Bildungsveranstaltungen zum Thema ‚Linksextremismus‘ fanden ersichtlich nicht statt.

Im Bereich ‚Rechtsextremismus bzw. Rassismus und Gruppenbezogener [sic] Menschenfeindlichkeit‘, heißt es im Bericht des Stadtjugendamts/Jugendkulturwerks weiter, berichteten ‚Kolleginnen und Kollegen, die Fachbasis [,] aber auch Lehrerinnen und Lehrer von zunehmenden problematischen und teilweise radikalen Äußerungen von den [sic] jeweiligen Personen, mit denen man zu tun hat. Dies gilt aber auch für den Kolleginnen- und Kollegenkreis. Diese ´Normalität´ entsprechender Äußerungen erschreckt viele [,] und hier besteht das Bedürfnis [,] in Fortbildungen zu erfahren, was man entsprechenden Aussagen entgegensetzten kann.‘ (Alle Fehler im Original; KR}. ‚Zunehmend problematische und teilweise radikale Äußerungen‘ mit linksextremem Hintergrund beunruhigten die Stelle ‚Politische Bildung‘ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes hiergegen offenbar nicht. Bemerkenswert ist am Bericht auch die inhaltliche Schwammigkeit, was die kritischen ‚problematischen und teilweise radikalen Äußerungen‘ angeht – dies umso mehr, als der Bericht 2016 die Errichtung einer zusätzlichen Stelle für 2017 aufführt. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 19.07.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Mit welchem Etat war die Stelle „Politische Bildung“ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes im Jahr 2016 ausgestattet? 2017?

Antwort:
Der Etat der Stelle „Politische Bildung“ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerk beträgt 30.000 Euro Sachmittel in 2016 und 2017.

Frage 2:
Warum fanden gegenüber 23 Bildungsveranstaltungen zum Thema „Rechtsextremismus“ und sogar 29 zum Thema „religiöse Radikalisierung“ keine zum Thema „Linksextremismus“ statt?

Antwort:
Grundlage der Arbeit dieser Stelle, ist die am 22.4.2015 durch den Stadtrat verabschiedete „Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.

Frage 3:
Die sprachliche und inhaltliche Unklarheit bei der Beschreibung der eigenen Tätigkeit, der argumentativen und inhaltlichen Schwerpunkte der Stelle „Politische Bildung“ des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerkes legt die Nachfrage nach detaillierten Informationen nahe: wie lauteten die Veranstaltungsthemen der 52 von der „Stelle Politische Bildung“ im Jahr 2016 durchgeführten Fortbildungs- und Workshopangebote im Einzelnen? Bitte zusammen mit Veranstaltungsterminen und Teilnehmerzahlen aufführen! Wo ist diese detaillierte Tätigkeitsübersicht ggf. ersatzweise abruf- oder einsehbar? (Link genügt).

Antwort:
Die Fortbildungen und Workshops richten sich an Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Fachpersonal sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Teilnahmezahlen bewegen sich zwischen 15 bis 30 Teilnehmenden.
Die Veranstaltungsthemen lauten prinzipiell „Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Grundlegendes und Aktuelles“ und „Radikalisierung bei Jugendlichen“.
Pädagogisches Konzept ist es, diese Angebote an den Bedarfen, Interessen sowie Arbeits- und Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen auszurichten. Das heißt es werden zu den jeweiligen Themen die für die Zielgruppen relevanten Fragen bearbeitet.

Nachgefragt: Existenzvernichtung durch Rufschädigung – der Fall „Casa mia“
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.7.2017

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Schließung der beliebten italienischen Trattoria ‚Casa mia‘ an der Implerstraße, zu der sich die Wirtsleute infolge der Kündigung ihres Pachtvertrages durch die zuständige Brauerei kürzlich gezwungen sahen, sorgt in der Lokalpresse und mehr noch in der Öffentlichkeit für Empörung. Als maßgeblich mitverantwortlich für die Schließung der Gaststätte gilt die fortgesetzte, vom zuständigen Bezirksausschuß zu verantwortende Rufschädigung, der sich – sogar nach einem Bericht des Lokalblättchens „tz“ (hier: https://www.tz.de/muenchen/stadt/sendling-ort43335/brauerei-kuendigt-casa-mia-insendling-pachtvertrag -8488765.html; zuletzt aufgerufen: 21.7.2017, 02.15 Uhr; KR) – der BA und insbesondere dessen stellvertretender Vorsitzender und ‚Rechtsextremismus-Beauftragter‘ (Name bekannt) schuldig machte, indem er gegen die Bewirtung von Mitgliedern der Münchner Pegida durch den Wirt mobilisierte.
Der ganze Vorgang sorgt inzwischen nicht nur in Sendling für erhebliche Empörung (und wurde dieser Tage auch Gegenstand einer Stadtrats-Anfrage: https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4563417.pdf), sondern wirft auch weitere Fragen bezüglich des Vorgehens des Bezirksausschusses und seines ‚Rechtsextremismus-Beauftragten‘ auf. – Es stellen sich Fragen.“

Ihre Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Inwieweit trifft es zu, daß der stellvertretende Vorsitzende des BA 6 und „Rechtsextremismus-Beauftragte“ (Name bekannt), wie Berichten im Internet zu entnehmen ist, dem betroffenen italienischen Gastwirt, der keine Handhabe für ein Hausverbot gegen unauffällige Gäste seiner Wirtschaft sah, mit den Worten drohte: „Entweder Sie tun, was wir wollen, oder wir hungern Sie aus“?

Frage 2:
Inwieweit trifft es zu, daß der Druck vonseiten des BA 6 (Sendling) auf den italienischen Gastwirt weiter aufrechterhalten wurde, auch nachdem längst keine „unerwünschten“ Gäste aus dem Umfeld der Münchner Pegida

mehr in seinem Lokal verkehrten, und zwar, weil er sich weigerte, den von der „Fachstelle gegen Rechtsextremismus“ (= „Fachstelle für Demokratie“) und der Kreisstelle München des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA verbreiteten Kampagnen-Aufkleber „München ist bunt“ sichtbar an seiner Gaststätte anzubringen, der sich gegen die Bewirtung von Andersdenkenden durch Münchner Gastronomen wendet?

Frage 3:
*Inwieweit trifft es zu, wie im Internet verbreiteten Berichten zu entnehmen ist, *dass Mitarbeiter der umliegenden Behörden mit dem „Unmut“ ihrer Vorgesetzten zu rechnen hatten, wenn sie sich in ihrer Mittagspause erkennbar in die ins Kreuzfeuer geratene Trattoria „Casa mia“ begaben?*

Antwort:
Dies trifft nicht zu.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 29. August 2017

Sicherung der zentralen Münchner Fußgängerzone
Antrag Stadträte Michael Kuffer, Manuel Pretzl und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

Zulassung von Rechtsnachfolgern zu städtischen Veranstaltungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Qualitätsstandards in der Flüchtlingsunterbringung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Michael Kuffer
Stadtrat Johann Sauerer

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

29.08.2017

Sicherung der zentralen Münchner Fußgängerzone

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Münchner Fußgängerzone zwischen Altem Rathaus und Stachus wird durch temporär versenkbare Poller gegen unberechtigte Einfahrten geschützt.

Begründung:

Die zentrale Münchner Fußgängerzone zwischen Altem Rathaus und Stachus ist laut Erhebungen die am stärksten frequentierte Fußgängerzone in Deutschland. Vor den Hintergrund der terroristischen Attacken mit Hilfe von Fahrzeugen in den letzten Monaten ist es angezeigt, hier entsprechende Schutzmaßnahmen einzuführen.

Gleichzeitig kann durch eine derartige Maßnahme auch das unberechtigte Einfahren von Fahrzeugen außerhalb der Lieferzeiten unterbunden werden.

Andere Städte (z.B. Salzburg) haben bereits vor Jahren ihre Fußgängerbereiche durch Poller geschützt. Diese sind während der Lieferzeiten versenkt und fahren nach Ablauf der Lieferzeit automatisch hoch. Polizei, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und Anwohner können diese bei Bedarf (analog zu denen im Bereich der Theresienwiese) innerhalb kurzer Zeit wieder versenken, so dass für diese Gruppen kein Nachteil entsteht.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Michael Kuffer, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Johann Sauerer, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.08.2017

ANTRAG
Zulassung von Rechtsnachfolgern zu städtischen Veranstaltungen

Bei einem Todesfall eines Beschickers nach erfolgter Zulassung zu einer städtischen Veranstaltung (Stadtratsbeschluss) darf der Rechtsnachfolger (Ehepartner, Erbe, Familie) das Geschäft bei der zugelassenen Veranstaltung betreiben, auch wenn dieser bis dato nicht Vertragspartner der Landeshauptstadt München war.
Dies gilt jedoch nicht für Folgeveranstaltungen. Hierfür muss eine eigene Bewerbung erfolgen.

Begründung:
Technisch und zeitlich ist es kurz vor Beginn der Veranstaltung oft nicht mehr möglich, ein bereits aufgebautes Geschäft wieder abzubauen und einen neuen Betreiber sein Geschäft aufbauen zu lassen. Zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn ist in den meisten Fällen ein „Austausch“ noch möglich, zwei Tage vorher sicher nicht mehr.
Am Betrieb eines Standes, Fahrgeschäfts etc. hängen oft mehrere wirtschaftliche und persönliche Existenzen. Im Fall des Todes des Hauptbetreibers ist es deshalb organisatorisch sinnvoll und menschlich geboten, den Rechtsnachfolgern die Möglichkeit zu bieten, den Betrieb zu übernehmen.

Initiative: **Mario Schmidbauer**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● bayernpartei@muenchen.de

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.08.2017

ANTRAG
Qualitätsstandards in der Flüchtlingsunterbringung

Dem Stadtrat wird über die Qualitätsstandards in der dezentralen kommunalen Flüchtlingsunterbringung berichtet. Insbesondere wird auf die Unterschiede zwischen den vorgegebenen Qualitätsstandards der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München und der damit verbundenen Kosten für den Steuerzahler eingegangen.

Begründung:
Im Jahresabschluss 2016 hat die Stadtkämmerei berichtet, dass zwischen der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München unterschiedliche Auffassungen über den notwendigen und wirtschaftlichen Standard der dezentralen kommunalen Flüchtlingsunterbringung bestehen.
Von einer vollständigen Kostenübernahme ist daher nicht auszugehen. Die Summen, die hier im Raum stehen, sind für den Steuerzahler noch nicht bekannt.
Unverzichtbar ist es aber, dass ab 2017 einheitliche Qualitätsstandards zwischen den zuständigen Behörden Regierung von Oberbayern und Landeshauptstadt München vereinbart werden und die Kosten dafür dem Steuerzahler transparent vermittelt werden können.

Initiative: **Eva Caim**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● bayernpartei@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 29. August 2017

Tierpark Hellabrunn in den Top 10 der beliebtesten Reiseziele
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Tierpark Hellabrunn in den Top 10 der beliebtesten Reiseziele

Ausländische Touristen wählten den Münchner Tierpark auf Platz 9 der beliebtesten 100 Sehenswürdigkeiten in Deutschland. Mit diesem Ergebnis nimmt Hellabrunn den ersten Platz im Großraum München und bayernweit den dritten Platz hinter Schloss Neuschwanstein und Rothenburg ob der Tauber ein.

„Wir freuen uns sehr, dass Hellabrunn von Platz 23 im Vorjahr auf Platz 9 des Rankings geklettert ist. Diese herausragende Bewertung ist ein großes Kompliment für unseren Zoo“, sagt Tierpark-Direktor Rasem Baban. Damit gehört Hellabrunn mit seiner idyllischen Lage in den Isarauen offiziell zu den zehn beliebtesten Sehenswürdigkeiten für Touristen in Deutschland. Täglich lädt er seine Besucher auf eine Reise durch ein 40 Hektar großes Naturparadies mit über 750 Tierarten ein. Vor allem für Familien ist der ganzjährig geöffnete Tierpark ein attraktives Ausflugsziel. „Die Besucher dürfen sich ab dem 8. September auf eine weitere Attraktion im Tierpark freuen“, kündigt Rasem Baban an. Denn mit der Vollendung des zweiten Bauabschnitts der Polarwelt erreicht Hellabrunn einen weiteren Meilenstein bei der Umsetzung des Masterplans: Die Hellabrunner Polarwelt ist der erste fertiggestellte Parkteil nach dem Geozoo-Prinzip. Neben Eisbär, Pinguin und Mähnenrobbe werden dort künftig auch Schneeeule, Polarfuchs und Schneehase untergebracht sein.

Die Befragung zu den beliebtesten Reisezielen führte die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) durch und richtete diese ausschließlich an ausländische Besucher, die auf der Website www.germany.travel abstimmen konnten. Die Fragen stellte die DZT offen, sodass die Teilnehmer die touristischen Höhepunkte ohne jegliche Vorgabe eintragen konnten. Insgesamt nahmen in dem Zeitraum von September 2016 bis Juni 2017 fast 32.000 Urlauber aus 60 Ländern an der Umfrage teil. Auf den ersten Platz der angesehensten Sehenswürdigkeiten Deutschlands wurde das Miniatur-Wunderland in Hamburg gewählt.

Die Vielfalt der Sehenswürdigkeiten ist groß und reicht von Bauwerken über historische Orte und Naturlandschaften bis hin zu Sportstätten und Freizeitparks. Auch Ereignisse und Events sind unter den Top 100 vorhanden. Detaillierte Ergebnisse sind auf der Website www.germany.travel/top100 einzusehen.

München, den 29.08.2017/69

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751